

FC Reutlingen e. V. Abteilung Tennis

Spiel- und Platzordnung

1. SPIELBERECHTIGUNG

Spielberechtigt ist jedes Abteilungsmitglied, das im Besitz einer gültigen Spielmarke ist.

2. SPIELBETRIEB

Die Spielzeit, einschließlich Platzpflege, beträgt für Einzel- und Doppelspiele maximal 60 Minuten. Nach Spielende ist der gesamte Platz abzukehren und bei trockenem Wetter zu beregnen. Das Abkehren der Linien ist jedem Spieler selbst überlassen.

Einzelne Plätze bzw. die gesamte Anlage können vom Platzwart oder von Ausschussmitgliedern gesperrt werden.

Die Plätze dürfen nur mit Sandplatzschuhen bespielt werden, Tenniskleidung ist erwünscht.

3. PLATZBELEGUNG

Alle Plätze dürfen nur bei Anwesenheit mit der eigenen Spielmarke belegt werden; Anwesenheit bedeutet, bis zum Spielbeginn auf der Tennisanlage bzw. im Clubheim zugegen zu sein.

Eine Belegung erfolgt durch das Anbringen der Spielmarke/n an der Belegtafel.

Suche einen Partner:

- die Spielmarke ist waagrecht angebracht.

Habe einen Partner:

- die Spielmarke ist diagonal angebracht.

Nicht erlaubt ist das Verschieben der Spielmarke während der laufenden Spielzeit. Zu Beginn der Spielzeit müssen die Spielmarken aller Mitglieder gesteckt sein, die sich auf dem Spielfeld befinden. Eine Belegung kann viertelstündlich für 60 Minuten erfolgen,

- z. B. 17:45 Uhr bis 18:45 Uhr.

Sind 10 Minuten nach Beginn der Spielzeit nicht mindestens 2 Spieler auf dem Platz, verfällt die Platzbelegung und der Platz kann von anderen Spielern belegt werden.

Unsportlich und nicht erlaubt ist, im Nachhinein Veränderungen an der Belegung vorzunehmen.

4. SONDERREGELUNGEN

a) Training und Verbandsspiele

Platzreservierungen für Jugend-, Mannschafts- und vom Verein organisiertes Einzeltraining sowie für Verbandsspiele sind im Informationskasten vermerkt; vor einer Platzbelegung bitte dort nachsehen.

Einzeltraining in Zusammenhang mit persönlicher Vereinbarung mit einem Vereinstrainer (siehe Aushang!) ist „normal“ mit Spielmarke zu belegen; Nichtmitglieder und passive Mitglieder siehe 5.

b) Reservierung für Forderungsspiele

Forderungsspiele können auf Platz 3 und/oder Platz 5 vorbelegt werden.

Die Belegung erfolgt durch das Anbringen einer Doppelstundenmarke "Forderungsspiel" in Verbindung mit einer gültigen Spielmarke an der Belegtafel. Ein Forderungsspiel kann zu Ende gespielt werden, auch wenn es länger als 2 Stunden dauert. Letztmöglicher Spielbeginn für Jugendliche ist 16:00 Uhr. Die Reservierung ist maximal 22 Stunden im Voraus zulässig und muss im Forderungsbuch eingetragen sein.

c) Jugendliche

Für Jugendliche (grüne/gelbe Spielmarken) gelten folgende Besonderheiten:

- **Platz 1** kann unabhängig von der Tageszeit oder des Wochentages gleichberechtigt mit allen anderen Mitgliedern belegt werden (siehe 3.).
- Ansonsten darf werktags ab 17:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen nur zusammen mit mindestens einem Erwachsenen (blaue/rote Spielmarken) gespielt werden.
 - Ausnahme nur möglich, wenn ein Platz nicht durch die Spielmarke mindestens eines Erwachsenen reserviert ist, dann kann nämlich gespielt und die angefangene Stunde beendet werden.

d) Lärmschutz

Die Spielbeschränkungen (Ballwand) wegen Lärmschutz sind auf der Tennisanlage ersichtlich und einzuhalten.

5. BELEGUNG MIT GÄSTEN

a) Jedes Gastspiel ist vor Spielbeginn in die Gästeliste einzutragen und mit einer gültigen Spielmarke zu belegen.

b) Die Gastspielgebühr beträgt

7,50 Euro für Erwachsene

4,50 Euro für Jugendliche bis 18 Jahre und passive Mitglieder

pro Platz und Stunde; zur Klarstellung: es ist unabhängig der Anzahl der Gäste auf einem Platz, also max. 3 Gäste, nur 1 x 7,50 Euro zu bezahlen. Die Gebühr wird zu Saisonende vom jeweiligen Mitglied per Lastschrift erhoben.

6. SONSTIGES

- Passive Mitglieder haben keine Spielmarke. Sie können deshalb nur zusammen mit einem aktiven Mitglied als Gast (Ziffer 5.) spielen.
- Jedes Mitglied ist verpflichtet, für allgemeine Ordnung und Sauberkeit auf der Tennisanlage zu sorgen.
- Wer zuletzt die Anlage verlässt sorgt dafür, dass abgeschlossen ist. Außerhalb des Spielbetriebs ist die Anlage geschlossen zu halten.
- Bei Verstößen gegen die Spiel- und Platzordnung behält sich der Ausschuss geeignete Schritte vor.

Reutlingen, 22. August 2013

TA FC Reutlingen e. V. – Ausschuss